

## Richtlinien für die Antragstellung zum Bezirksehrenmitglied



1. Der Bezirksverband Oberfränkischer Rassekaninchenzüchter e.V. ernennt aus seinen Reihen verdiente Mitglieder zu Ehrenmitglieder.
2. Um eine Ernennung aussprechen zu können, ist ein **Antragsformular mit ausreichender Begründung** über den Kreisverein einzureichen. Termin für die Einreichung des Antrages ist der 30. Dezember. Der Antrag ist an den Bezirksvorsitzenden zu stellen.
3. Die Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft wird durch die erweiterte Ausschusssitzung beraten und bestimmt. Es entscheidet die Stimmenmehrheit. Nicht angenommene Anträge werden über den Kreisverein zurückgewiesen und können nach gegebener Zeit neu gestellt werden.
4. Ein hohes Alter oder eine langjährige Mitgliedschaft ist kein Grund, um zum Ehrenmitglied ernannt zu werden.
5. Verdienste eines Mitglieds können sein:
  - a. Organisatorische Tätigkeiten
  - b. Werbende Tätigkeiten im Bezirk
  - c. Langjährige Ausstellungsleitung bei größeren Schauen
  - d. Verdienste bei der Betreuung einer Abteilung im Bezirk
6. Über die Ernennung wird dem Ehrenmitglied eine Urkunde ausgestellt. Ferner wird ihm eine Ehrennadel überreicht.
7. Ehrenmitglieder sind im Bezirksverband Oberfränkischer Rassekaninchenzüchter e.V. beitragsfrei.
8. Wird einem Ehrenmitglied ein Verfahren über das Ehrengericht anhängig, in dem er als Angeklagter schuldig gesprochen wird, so erlischt seine Ehrenmitgliedschaft im Bezirksverband Oberfränkischer Rassekaninchenzüchter e.V.
9. Die Kreisvorsitzenden werden angewiesen, die dem Kreisverein zustehenden Ehrenmitgliedschaften nicht zu überschreiten.  
**Für je 200 gemeldete Mitglieder kann ein Ehrenmitglied beantragt werden.** Vom Bezirksverband Oberfränkischer Rassekaninchenzüchter e.V. direkt ernannte Ehrenmitglieder werden auf das Kontingent des Kreisvereins nicht angerechnet.
10. Für die Richtigkeit der Angaben haften die Vereins- bzw. Kreisvorsitzenden bei der Einreichung.